

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
02.11.2022

Beschluss des 69. Studierendenparlaments

Änderung der Geschäftsordnung des AStA (Aufwandsentschädigung PLs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 10. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 2022-06-01 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A087- Änderung der Geschäftsordnung des AStA (Aufwandsentschädigung PLs)“ wird mit **(27/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Füge ein §5a Festlegung der Aufwandsentschädigung

- (1) *Das zugeordnete Mitglied des AStA schlägt die Aufwandsentschädigung monatlich für Projektleitende vor.*
- (2) *Der*die Finanzreferent*in genehmigt den Vorschlag unter rechtlichen und haushalterischen Aspekten. Diese ist nur zu versagen falls*
 1. *die Auszahlung der AE im Widerspruch zu den Ordnungen der Studierendenschaft steht*
 2. *die Aufwandsentschädigungen, den zugehörigen Monatsbeitrag überschreiten. Miteinander gegenseitig deckungsfähige Haushaltstitel bilden für jeden Monat eines Haushaltsjahr jeweils einen Monatsbeitrag. Eine Übertragung der nicht ausgeschöpften Monatsbeiträge findet für die vergangenen Monate innerhalb eines Haushaltsjahres statt.*
- (3) *Der genehmigte Vorschlag wird dem*der Projektleiter*in in einfacher elektronischer Form mitgeteilt. Diese Mitteilung wird ebenfalls an den*die Vorsitzende*n geschickt.*
- (4) *Von der Mitteilung kann abgesehen werden, wenn sich die Höhe zu der vom Vormonat nicht unterscheidet.*

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

- (5) *Stichtag für die Festlegung ist der letzte Bankarbeitstag vor dem 14. eines jeden Monats. Der zu diesem Tag festgelegte Betrag wird dann ausgezahlt.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierendenparlaments